

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	25.06.20	30

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Budget 1.1.01 Zentrale Verwaltung 1.589,75 €
Aufgrund der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und höherer Rechts- und Beratungskosten stehen im Budget 1.1.01 "Zentrale Verwaltung" zur Begleichung der Rechnungen für das Porto im Monat November 2019 und die Lieferung von Toilettenpapier Haushaltsmittel nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es sind Beträge in Höhe von insgesamt 1.598,61 € zu zahlen; verfügbar sind lediglich 8,86 €. Die Überschreitung beträgt 1.589,75 €. Da eine Zahlungsverpflichtung seitens der Stadt Heiligenhafen besteht, müssen diese Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann durch Einsparungen im Budget 1.3.01 "Personalmanagement" erfolgen. Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 08.01.2020 zugestimmt.

Budget 1.1.01 Zentrale Verwaltung 1.560,43 €
Aufgrund der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und höherer Rechts- und Beratungskosten stehen im Budget 1.1.01 "Zentrale Verwaltung" zur Begleichung der Rechnungen für Amtliche Bekanntmachungen, den

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Oberflächenentwässerung und im Budget Personalmanagement.

Da die Rechnung der Stadt Oldenburg für die Schulen Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und Wagrienschule bereits am 31.01.2020 fällig war, ist im Rahmen einer Eilentscheidung über die Leistung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung die Zustimmung des Ersten Stadtrats notwendig.

Im Wege der Eilentscheidung hat der Erste Stadtrat mit Verfügung vom 18.02.2020 seine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 erteilt.

Budget 2.1.06 Wahlen 139,65 €

Im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 sind für die Durchführung von Wahlen lediglich die Kosten für die Durchführung der Europawahl veranschlagt. Durch das plötzliche Ableben des Bürgermeisters Heiko Müller muss bis 30.04.2020 eine Neuwahl stattfinden. Daher sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben für die Stellenausschreibung usw. unumgänglich. Ein Teil der Ausgaben konnte durch höhere Einnahmen als eingeplant im Rahmen der Durchführung der Europawahl gedeckt werden. Nunmehr liegt eine Rechnung für die Stellenausschreibung im Amtsblatt Schleswig-Holstein über 231,14 € vor, für deren Begleichung Haushaltsmittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Überschreitung beträgt - unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Mittel - 139,65 €. Sie kann durch Einsparungen im Bereich der Zinsaufwendungen für Kassenkredite gedeckt werden.

Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 06.01.2020 zugestimmt.

2.4.1.10.5429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 509,62 €

Bei der Buchungsstelle 2.4.1.10.5429000 werden zusätzlich zur Begleichung der Schülerbeförderungskosten für das Jahr 2019 der Fa. Küsten Taxi, 23774 Heiligenhafen über insgesamt 574,00 € überplanmäßige Mittel in Höhe von 509,62 € benötigt. Diese Aufwendungen sind unabweisbar und die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist durch entsprechende Einsparungen im Budget 1.3.01 „Personalmanagement“ gewährleistet.

Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 27.01.2020 zugestimmt.

3.1.1.90.5452000 Erstattung f Aufw. v. Dritten Gemeinden u GemVerbände 2.156,95 €

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfen nach SGB XII und AsylbLG für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ergibt eine Nachzahlung in Höhe von 3.569,52 €. Obwohl der Haushaltsansatz für 2019 im Rahmen des 1. Nachtrags 2019 um 48.000,00 € erhöht und die zu leistenden Abschläge angepasst wurden, reichen die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Begleichung der Rechnung aus. Es müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von 2.156,95 € bereitgestellt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand Kassenkredite).

Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 25.02.2020 zugestimmt.

5.4.6.10.5231000 Mieten und Pachten 32.130,00 €

Seit mehreren Jahren werden die im Eigentum der HVB befindlichen Parkplätze Tränkeplatz und Alter Bauhof der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bis zum 31.12.2016 wurde hierfür von der Stadt ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 10.710,00 € an die HVB gezahlt. Da hinsichtlich der Nutzung der Nordweide durch die HVB als Reisemobilplatz bis vor kurzem keine Einigung erzielt wurde, ist die Verlängerung des Grundstückmietvertrages unterblieben.

Nachdem nunmehr ein entsprechender Grundstückmietvertrag für den Reisemobilplatz rückwirkend ab 01.01.2017 abgeschlossen wurde, stand der Verlängerung des Vertrages für die Parkplätze kein Hinderungsgrund mehr entgegen. Auch hier wurde der Vertragsbeginn auf dem 01.01.2017 datiert.

Für die Jahre 2017 - 2019 beläuft sich der Rechnungsbetrag auf 32.130,00 €; fällig am 14.02.2020. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, daher ist der Betrag außerplanmäßig bereit zu stellen. Im Wege der Eilentscheidung hat der Erste Stadtrat mit Verfügung vom 19.02.2020 seine Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 erteilt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten, dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

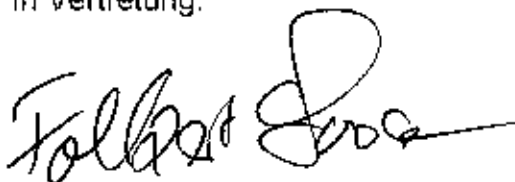
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffenen Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	34.3.20
Büroclönner / Beamtin	413 000